

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 06. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Januar 2022)

zum Thema:

**Wenn der Postmann gar nicht klingelt – mangelhafte Postzustellung in
Trepow-Köpenick?**

und **Antwort** vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 512
vom 06. Januar 2022

über Wenn der Postmann gar nicht klingelt – mangelhafte Postzustellung in Treptow-
Köpenick?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher weitere zuständige Stellen um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die übermittelten Angaben werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zuverlässigkeit der Grundversorgung mit postalischen Leistungen?

Zu 1.: Bei den Postdienstleistungen, die auf Grundlage der vom Landesverwaltungsamt Berlin (LVWA) mit der PIN AG (für Berlin und Umland) und der Deutsche Post Inhaus (für restliches Deutschland und das Ausland) abgeschlossenen Rahmenverträge über Postdienstleistungen für die teilnehmende Berliner Verwaltung erbracht werden, ist die Zuverlässigkeit weiterhin gegeben.

2. In welcher Weise wirkt der Senat bei Bundesnetzagentur und Deutscher Post darauf ein, dass die Grundversorgung nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung in Berlin sichergestellt ist und bleibt?

Zu 2.: Der Senat wirkt in seiner Funktion nicht auf die Bundesnetzagentur ein. Gleichwohl wird die BNetzA nach eigener Aussage in eigener, unabhängiger Verantwortung tätig, sofern Tatsachen, wie eine unübliche Häufung von Beschwerden und Meldungen denn Schluss nahelegen, dass die Grundversorgung beeinträchtigt sein kann.

3. Wieviele Beschwerden (ob zuständigkeithalber oder nicht) haben den Senat und den Bezirk Treptow-Köpenick in den vergangenen 12 Monaten über eine unzuverlässige Versorgung insbesondere mit Briefsendungen der Deutschen Post erreicht?

Zu 3.: Dem Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) wie auch der bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport liegenden Fachaufsicht über den für Postdienstleistungen zuständigen Bereich Logistikservice des LVwA liegen für den genannten Zeitraum keine Beschwerden oder Petitionen über eine unzuverlässige Versorgung vor. Auch für den Bereich der Deutschen Post AG liegen dem Senat keine Beschwerden hinsichtlich einer unzuverlässigen Versorgung von Briefsendungen vor. Dem Bezirk Treptow-Köpenick liegt für diesen Zeitraum eine Beschwerde vor.

4. Welche Zustellbezirke waren davon jeweils betroffen?

Zu 4.: Hinsichtlich der dem Bezirk Treptow-Köpenick vorliegenden Beschwerde handelt es sich um den Ortsteil Altglienicke.

5. Ist dem Senat bekannt, dass die Grundversorgung mit postalischen Leistungen mindestens in den Ortsteilen Altglienicke und Bohnsdorf seit Wochen nur unzureichend gewährleistet ist?

Zu 5.: Dem Senat ist eine vermeintlich unzuverlässige Versorgung der Ortsteile Altglienicke und Bohnsdorf bisher nicht bekannt gewesen. Die Deutschen Post AG hat auf die Nachfrage im Rahmen der hiesigen Schriftlichen Anfrage wie folgt geantwortet:

„Es ist leider richtig, dass die Zustellsituation im Bereich des Zustellstützpunktes(ZSP) Grünau in den letzten Wochen nicht zufriedenstellend war. Hierfür bitten wir unsere Kundinnen und Kunden in Altglienicke, Bohnsdorf und Grünau/Schmöckwitz um Entschuldigung.

Ursächlich für die verzögerte Zustellung von Brief- und Paketsendungen war das Zusammen treffen einer betrieblichen Neuorganisation mit weit über den Prognosen (der gewerblichen Versender) liegenden Sendungsmengen und einem erhöhten Krankenstand im ZSP Grünau.

Der erhöhte Krankenstand in den Wochen vor Weihnachten hat dazu geführt, dass die Zusteller*innen, die im Einsatz waren, die Post von Kollegen*innen die nicht im Dienst sein konnten, mit zugestellt haben (im Regelbetrieb können für - einzelne - Krankheitsausfälle Ersatzkräfte vorgehalten werden). Diese Zusteller*innen haben im Einzelfall ihre vergrößerte Tour nicht beenden können, da sie die gesetzliche Höchstarbeitszeit nicht überschreiten dürfen – dies führt dann leider zu einem Abbruch der Zustelltour.

Hinzu kam, dass wir enorm hohe Sendungsmengen in unserem Netz hatten, die auch von den Versandhändlern uns gegenüber so nicht prognostiziert worden waren. Die 2G-Regel im Einzelhandel, Quarantäne etc. hat offenbar auch für die großen Versender dazu geführt, dass noch mehr als erwartet online bestellt wurde. Angesichts dieser hohen Sendungsmengen ist offenbar auch die Anweisung, dass bei einem Zustellabbruch am Folgetag die liegen gebliebenen Sendungen vorrangig zu

bearbeiten sind (damit kein Zustellabschnitt an 2 Tagen in Folge von einer betrieblichen Unregelmäßigkeit betroffen ist) nicht in jedem Fall beachtet worden.

Wir haben deshalb mit Hochdruck an der Optimierung der betrieblichen Abläufe und insbesondere an der Aufstockung der Mitarbeiterzahl im ZSP Grünau gearbeitet: Zeitweise wurden Unterstützungskräfte aus anderen Zustellstützpunkten eingesetzt, Mitarbeiter*innen aus anderen Betriebseinheiten arbeiten jetzt dauerhaft im ZSP Grünau, zusätzliche Zustellkräfte wurden bereits eingestellt, darüber hinaus laufen Recruiting-Maßnahmen zur Gewinnung weiterer Zusteller*innen.“

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass sich seit Beginn des Jahres die Zustellsituation wieder normalisiert und stabilisiert hat (es liegen uns daher keine aktuellen Reklamationen vor).

6. Wie bewertet es der Senat, wenn beispielsweise dringend erwartete Behördenpost aufgrund dessen nur mit erheblicher, teils mehrwöchiger Verzögerung die Adressaten erreicht?

Zu 6.: Die auch für die Berliner Behördenpost anzuwendende Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) schreibt vor, dass im Jahresdurchschnitt 80 Prozent aller Sendungen an dem ersten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 95 Prozent der Sendungen bis zum zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden müssen. Eine Abweichung von diesen Vorgaben ist dem Senat nicht bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgabe kann es trotzdem in Einzelfällen zu jeweils bedauerlichen Verzögerungen kommen.

7. Welche Möglichkeiten haben Senat und Bezirk, auf eine zuverlässige Postzustellung mindestens in diesen Ortsteilen hinzuwirken und wie werden sie davon Gebrauch machen?

Zu 7.: Sollten Verzögerungen vorliegen und – zum Beispiel durch Beschwerden – bekannt werden, werden diese vom LVwA mit dem betroffenen Dienstleister besprochen und dieser wird zur kurzfristigen Abhilfe aufgefordert. Daneben wird in regelmäßigen Besprechungen mit den Dienstleistern PIN AG und Deutsche Post Inhaus unter anderem auch jeweils erörtert, ob Mängel in der Zustellung vorliegen und gegebenenfalls gemeinsam eine diesbezügliche kurzfristige Lösung gefunden.

Der Bezirk Treptow-Köpenick hat sich in Zusammenhang mit der vorliegenden Beschwerde an die Deutsche Post AG gewandt.

Berlin, den 20. Januar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe